Gemeinde Haibach Schulstr. 1 94353 Haibach



Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabegesetztes (KAG) erlässt die Gemeinde Haibach folgende

"2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags (Kurbeitragssatzung) vom 06.02.2013"

§ 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

- (1) ¹Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. ²Angefangene Tage gelten als volle Tage.
- (2) ¹Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

٠,		
a)	für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	0,00€
b)	für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	
	bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	1,00€
c)	für Einzelpersonen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	1,50 €

d) Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80% und deren notwendige Begleitperson sind kurbeitragsbefreit.

§ 2

Diese Änderung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

Haibach, 24.02.2023

Gemeinde Haibach

Eritz Schötz

1. Bürgermeister